

den Interessen Frankfurts entspreche, den Vertrag mit Frankreich einzeln abzuschließen. Er für sich verneinte diese Frage und schloß sich, im Hinblick auf den Umstand, daß die deutsche Bundesversammlung ein Contrahiren mit Frankreich für den geeigneten Zeitpunkt in Aussicht gestellt hatte, der Ansicht der hiesigen Handelskammer an, nach welcher nur ein Contrahiren des ganzen Complexes der deutschen Staaten dem Interesse Frankfurts entspreche. Ueber den Vertrag hatte er unter Hindeutung auf den besser redigirten und stipulirten sächsischen manches auszusprechen, ferner hob er hervor, daß, während die Nachbarstaaten sich alle das freie Uebersetzungsrecht gewahrt hätten, man Frankfurt dessen Beschränkung zumuthete. Er ging jedoch nicht weiter auf das Materielle des Vertrags ein, enthielt sich darauf bezüglicher weiterer Anträge und beantragte, indem er die Ansicht, daß ein Vertrag der Gesamtheit des Bundes mit Frankreich in allen Beziehungen den Vorzug verdiene, als Grundgedanken seines Berichts festhielt: „Die gesetzgebende Versammlung möge „vorerst“ dem Vertrage ihre verfassungsmäßige Zustimmung nicht ertheilen.“

Daß dieser Antrag keine Aussicht habe, in der gesetzgebenden Versammlung durchzugehen, ließ sich erwarten. Es war jedenfalls etwas gewagt, jener Partei, die hier noch immer in der gesetzgebenden Versammlung dominiert, zuzumuthen, die Angelegenheit unter Hinweisung auf die Bundesversammlung vorerst ruhen zu lassen. Diese bloße Zumuthung war genügend, um das Gegentheil zu erreichen. So correct der Antrag des Ausschusses war, so wenig politisch war er gegenüber einer Versammlung, deren Mehrheit aus einer Partei besteht, die sich selbst aufgeben würde, wenn sie auf einmal bekennen müßte, daß sie Hoffnungen auf die Bundesversammlung setze. Politischer und praktischer wäre es jedenfalls gewesen, wenn der Ausschuß, sofort auf das Materielle der Sache eingehend, nur Anträge auf Abänderungen des Vertrags gestellt hätte. Daß er es nicht that, war die Ursache, warum man überhaupt nicht mehr zu ordentlichen Discussionen über das Materielle der Sache kam.

Sein Antrag wurde nicht angenommen. Die sechsstündige Debatte, welche seiner Verwerfung vorausging, hatte nichts zur Förderung und zum richtigen Verständnisse beigetragen; denn die Redner, welche Stunden lang gegen den Ausschusantrag sprachen, ermüdeten und verwirrten die Versammlung, welche in ihrer großen Mehrheit nichts von dem Gegenstande der Berathung verstand, nur noch mehr, und die Redner für den Ausschusantrag, meist Mitglieder des Ausschusses, ließ man kaum ordentlich zum Worte kommen.

Man wählte einen neuen Ausschuß von drei Mitgliedern, welche gegen den Ausschusantrag gesprochen, allein doch zugleich Ausstellungen an dem Vertrage gemacht hatten. Man beauftragte sie, ihre Ausstellungen als Anträge zu formuliren. Sie thaten es, brachten ihre Anträge in einer zweiten Sitzung ein. Ihre Anträge jedoch wurden als ungenügend verworfen. Man bildete einen dritten Ausschuß, in welchem sich wieder drei Mitglieder des ersten Ausschusses befanden; allein es gelang den drei die Minorität bildenden Mitgliedern nicht, mit ihren Desiderien bezüglich einer Verbesserung des Vertrags durchzudringen. Diese Desiderien bezweckten, die ökonomischen, commerciellen und intellectuellen Interessen Deutschlands bei dem Abschlusse des Vertrags ausgiebiger zu wahren, im Interesse Frankfurts und derjenigen deutschen Staaten, welche bereits mit Frankreich contrahirt haben, deren Verträge jedoch in wenigen Jahren ablaufen, und derjenigen Staaten endlich, welche erst contrahiren würden. Darum wollte man „Gleichheit der beiderseitigen Zollsätze nach Maßgabe der niedrigen Zollvereinstarifsätze, keine rückwirkende Kraft des Vertrags, freies Uebersetzungsrecht“ u. a. m.

In der Sitzung der gesetzgebenden Versammlung vom 13. Fe-

bruar kam man endlich zur Abstimmung über die Anträge des dritten Ausschusses. Nur zwei wesentliche Anträge, welche von der Minorität des Ausschusses ausgingen, wurden angenommen: 1) die Ausschließung der Erzeugnisse der Kunstindustrie aus den in den Bereich des Vertrags fallenden Artikeln und 2) die Bedingung, daß deutsche Etiketten bei der Einfuhr nach Frankreich nur mit 20 und nicht wie seither mit 317 Francs zu verzollen seien. Die übrigen beschlossenen Aenderungen sind mehr formelle Correcturen der Fassung des Vertrags. Ferner wurde es dem Senate als zweckmäßig empfohlen, vor dem Vollzuge des Vertrags sich mit den betheiligten Fachmännern, namentlich den Buchhändlern, zu verständigen. Dies das Ergebnis der Verhandlungen, welche sich fast drei Monate hinzogen.

Die jetzt wieder mit Frankreich eröffneten Verhandlungen betreffen selbstverständlich die beiden oben erwähnten wesentlichen Bedingungen wegen der Etiketten und der kunstindustriellen Erzeugnisse. Man glaubt, Frankreich werde auf die erste eingehen, jedoch unter der Bedingung, daß Etiketten französischen Erzeugnisses in Deutschland vor Nachbildung geschützt seien. Ob es hingegen auch auf die zweite Bedingung eingehen werde, darüber verlauret bis jetzt nichts Positives. Wohl hegt man Zweifel darüber. Doch gibt es wieder solche, welche als bestimmt behaupten, Frankreich lege einen so hohen Werth auf das Zustandekommen eines Vertrags mit Frankfurt, daß es für alle Fälle ratificiren werde.

Die Engelmann'schen bibliographischen Publicationen und Polle's philologisches Repertorium.

Kaum habe ich erst die Gelegenheit und das Vergnügen gehabt, das neueste, noch nicht einmal im Drucke ganz vollendete bibliographische Werk des Buchhändlers Hrn. W. Engelmann in Leipzig, seine treffliche „Bibliotheca geographica“, anzuzeigen, so ist mir bereits ein neuer Anlaß geboten, einer anderen bibliographischen Publication, welche im Engelmann'schen Verlage in nächster Zeit erscheinen soll, Erwähnung zu thun. Ich spreche hier nicht von der „Bibliotheca bibliographica“, oder welchen Namen sonst noch das Buch erhalten wird, das ich selbst im Verlage des bewährten Bibliographen und bibliographischen Buchhändlers herauszugeben beabsichtige (S. Börsenbl. S. 240), sondern es handelt sich um ein bibliographisches Repertorium aller, in Zeitschriften, Akademischen und Volksschriften, sowie in Sammelwerken des XIX. Jahrhunderts zerstreuter Aufsätze aus dem Gebiete der classischen Philologie in weitester Bedeutung von Polle, einem jungen Manne, der zwar dem Namen nach auf dem bibliographischen Gebiete noch unbekannt ist, sich aber in diesem Fache in Wirklichkeit bereits versucht und, was ihm jedenfalls zur Empfehlung dient, bei der Redaction des Leipziger Messkataloges betheiligt hat.

Bevor ich jedoch auf dieses Repertorium näher zu sprechen komme, finde ich es, um die Strebsamkeit Hrn. Engelmann's, auf bibliographischem Gebiete jedweden Bedürfnisse entgegenzukommen, noch heller ins Licht zu stellen, dienlich und passend, eine vollständige Uebersicht aller von ihm selbst bearbeiteter oder aus seinem Verlage hervorgegangener Bibliographien zu geben, zumal da eine solche, ich glaube, ganz vollständige Uebersicht noch nirgends vorliegt. In dem von mir im Anzeiger früher mitgetheilten Verzeichnisse der Engelmann'schen bibliographischen Publicationen war es mir zunächst darauf angekommen, die neueren in den Bereich der Zeit des Anzeigers fallenden derselben aufzuzählen, hier gebe ich aber, wie gesagt, eine Gesamtübersicht aller, selbst die von Enslin in Berlin und Köstlund in Stuttgart, Engelmann's Vorgängern, herausgegebenen mit inbegriffen. Diese Uebersicht ist folgende: Bibliothek der schönen Wissenschaften 1815, 1823, 1837, 1846 — Bibliotheca medico-chirurgica et anatomico-physiologica 1816, 1821, 1823, 1826, 1838,